

**Von:** [Weise, Robert](#)  
**An:** [Charlene Gutsche | PB Schubert](#)  
**Betreff:** AW: Ausbreitungsrechnung Geruch "An den Koppeln" Adelsdorf: Bitte um Abstimmung zur erneuten Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes  
**Datum:** Montag, 11. August 2025 15:13:16  
**Anlagen:** [image002.png](#)  
[image008.png](#)

---

Sehr geehrte Frau Gutsche,

wie telefonisch vorbesprochen, bestehen Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde (uIB) keine fachtechnischen Bedenken gegen den Bebauungsplan, wenn – wie in der angepassten Entwurfsfassung – die Errichtung von Wohnbebauung nur in Bereichen zulässig ist, für die der Immissionswert nach Anhang 7 der TA Luft für die Nutzungskategorie „Wohn-/Mischgebiete, Kerngebiete mit Wohnen, urbane Gebiete“ von 0,10 eingehalten wird. Dadurch sind keine erheblichen und somit unzulässigen Geruchsbelastungen zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Weise

Sachbearbeiter Immissionsschutz - Facharbeit  
Dezernat Technik | Kreisumweltamt | Sachgebiet Immissionsschutz  
Landratsamt Meißen

Tel. 03521 725 2333  
Fax. 03521 725 88024  
E- Mail: [kreisumweltamt@kreis-meissen.de](mailto:kreisumweltamt@kreis-meissen.de)  
Internet: [www.kreis-meissen.de](http://www.kreis-meissen.de)

Postanschrift: Postfach 10 01 52 | 01651 Meißen  
Besucheranschrift: Remonteplatz 8 | 01558 Großenhain

USt-IdNr. DE270916968

---

**Von:** Charlene Gutsche | PB Schubert <Charlene.Gutsche@pb-schubert.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 5. August 2025 08:54  
**An:** Weise, Robert <Robert.Weise@kreis-meissen.de>  
**Betreff:** WG: Ausbreitungsrechnung Geruch "An den Koppeln" Adelsdorf: Bitte um Abstimmung zur erneuten Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes  
**Priorität:** Hoch

Sehr geehrter Herr Weise,

bezugnehmend auf meine untenstehende E- Mail vom 01. August 2025 möchte ich Ihnen eine korrigierte Version der Planzeichnung zukommen lassen, da die Nutzungsschablone noch nicht angepasst wurde.

Über eine Rückmeldung zu untenstehender Nachricht wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Charlene Gutsche

Tel. +49 3528 4196-1084 | [Charlene.Gutsche@pb-schubert.de](mailto:Charlene.Gutsche@pb-schubert.de)

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG  
[www.pb-schubert.de](http://www.pb-schubert.de)

Rumpeltstraße 1  
01454 Radeberg  
Tel. 03528 41960

Registergericht: Amtsgericht Dresden, HRA 10826

USt-IdNr: DE 327 019 443

Vertreten durch die Mario Schubert Verwaltungs GmbH, ihrerseits vertreten durch die Geschäftsführer Mario Schubert und Ralf Trapphoff

Hinweise zum Datenschutz und zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter <https://www.pb-schubert.de/datenschutz/>. Sollten Sie nicht der richtige Adressat sein und diese E-Mail irrtümlicherweise erhalten haben, bitten wir Sie um eine kurze Nachricht. Vielen Dank!



---

**Von:** Charlene Gutsche | PB Schubert

**Gesendet:** Freitag, 1. August 2025 11:38

**An:** Weise, Robert <[Robert.Weise@kreis-meissen.de](mailto:Robert.Weise@kreis-meissen.de)>



**Betreff:** Ausbreitungsrechnung Geruch "An den Koppeln" Adelsdorf: Bitte um Abstimmung zur erneuten Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes

**Priorität:** Hoch

Sehr geehrter Herr Weise,

ich melde mich bezüglich des o.g. Bebauungsplans bei Ihnen zurück, da nach erfolgter Entwurfsbeteiligung nun Einwände bezüglich der Festsetzung eines dörflichen Wohngebietes seitens des Sachgebietes Räumliche Planung und Entwicklung geäußert wurden. Demnach können Dörfliche Wohngebiete nur dann festgesetzt werden, wenn land- oder forstwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe in der Dorflage vorhanden sind oder die begründete Annahme besteht, dass sich solche (wieder) ansiedeln. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, wäre die allgemeine Zweckbestimmung des Gebietes nicht gewahrt, die Festsetzung somit funktionslos und der B-Plan unwirksam. Vor dem Hintergrund der dargelegten Aspekte erscheint die Genehmigungsfähigkeit des B-Planes derzeit als nicht gesichert und ist daher infrage zu stellen.

Um diesen Einwand gerecht zu werden ist es zwangsläufig erforderlich, wie bereits im Vorentwurf erfolgte, ein allgemeines Wohngebiet festzusetzen. Damit würde jedoch nach aktuellem Entwurfsstand der in der Ausbreitungsberechnung zu Grunde gelegte Immissionswert überschritten werden. Um den gemäß Gutachten für das allgemeine Wohngebiet festgelegte Immissionswert von 0,10 einzuhalten, wäre die Anpassung der Baugrenze notwendig. Einen entsprechenden Vorschlag zur Anpassung der Planzeichnung haben wir Ihnen anbei angefügt.

Könnten Sie uns bitte zeitnah mitteilen, ob mit dieser Anpassung die Belange des Immissionsschutzes weiterhin gewürdigt werden und dies uns bitte schriftlich bestätigen?

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Charlene Gutsche  
Tel. +49 3528 4196-1084 | [Charlene.Gutsche@pb-schubert.de](mailto:Charlene.Gutsche@pb-schubert.de)

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG  
[www.pb-schubert.de](http://www.pb-schubert.de)

Rumpeltstraße 1  
01454 Radeberg  
Tel. 03528 41960

Registergericht: Amtsgericht Dresden, HRA 10826  
USt-IdNr: DE 327 019 443  
Vertreten durch die Mario Schubert Verwaltungs GmbH, ihrerseits vertreten durch die Geschäftsführer Mario Schubert und Ralf Trapphoff

Hinweise zum Datenschutz und zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter <https://www.pb-schubert.de/datenschutz/>. Sollten Sie nicht der richtige Adressat sein und diese E-Mail irrtümlicherweise erhalten haben, bitten wir Sie um eine kurze Nachricht. Vielen Dank!



---

[Redacted text block]

[Redacted text block]

[Redacted text block]

- [Redacted list item]
  - [Redacted list item]
  - [Redacted list item]
- [Redacted text block]